

RS Vwgh 1987/1/21 86/13/0190

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.01.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §292;

VwGG §22;

VwGG §26 Abs1 lit a;

Rechtssatz

Bringt der BMF sein Schreiben, mit dem er üblicherweise eine Beschwerde des Präsidenten der FLD beim VwGH überreicht, innerhalb der Beschwerdefrist ohne diese Beschwerde beim VwGH an, dann ist - sofern nicht schon dem Schreiben des BMF entnommen werden kann, daß dieser nach § 22 VwGG anstelle des beschwerdeführenden Präsidenten der FLD in das Verfahren eintritt - die nach Ablauf der Beschwerdefrist beim VwGH überreichte Beschwerde des Präsidenten der FLD wegen Versäumung der Einbringungsfrist zurückzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986130190.X01

Im RIS seit

21.01.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at